

GZ: 031-2/1-2025

Hart bei Graz, 24.11.2025

**Fortführung der örtlichen Raumordnung
Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 6.00**

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Hart bei Graz fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Rechtskraft seit 23.10.2012, beschlossen vom Gemeinderat am: 05.07.2012) dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 01.12.2025 bis 02.03.2026

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister



.....
(DI Franz Tonner)

Angeschlagen am: *24.11.2025*

Abgenommen am:

Seite 1 von 1

Gemeinde Hart bei Graz

Johann Kamper-Ring 1, 8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung
UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at